

Regierungs-Departement
Düsseldorf.

Kreis *Cresfeld*

Gemeinde *Heinrichsberg*

Register der Heyrath's-Urkunden
für das Jahr 1824.

Opuscula a Gerath,
Mita 5 No 10 des Journalen
des Litzmannstons

Opuscula

Kr. Grefeld. Kleintempen 8.
1

Gegenwärtiges zur Aufnahme der Heiraths-Urkunden der Gemeinde während des Jahres tausend achthundert vier und zwanzig bestimmte, und

Blindensiegel

11

Blätter enthaltende Register, ist durch Uns Präsidenten des Landgerichts zu *Süßdorf* von Blatt zu Blatt, vom ersten bis zum letzten, mit Blattzahl und mit unserm Handzuge bezeichnet worden.

Süßdorf den 13 ten *Januar* 1823.
N.º Heiraths-Urkunde.

*Im Jahr 1823
Im Reg. Departement: *Süßdorf**

Gemeinde *Kleinkempen* Kreis *Crefeld* Regierungs-Departement von *Düsseldorf*

Im Jahr eintausend achthundert *vierundzwanzig*, den *zweiten* Jenner
erschieden vor mir *Johann Peter Mordehans* Bürgermeister von *Kleinkempen*
als Beamten des Personen-Standes, der *Julius Mathias Jemen* *junior* *einzig*

Jahre alt, geboren zu *Sülzer*, Regierungs-
Departement *Süßdorf*, Standes *Landvolk* wohnhaft zu *Kleinkempen*
Regierungs-Departement *Süßdorf*, Sohn des *Johann Adam Conrad Jemen*
und der *Maria Ollrich*, wohnhaft zu
Sülzer Regierungs-Departement *Süßdorf*;

Und die Jungfrau *Anna Magdalena Köpcke* *einzig* *im* *einzig*
Jahre alt, geboren zu *Sülzer* Regierungs-Departement *Süßdorf*

Standes *Landvolk*, wohnhaft zu *Arnsberg* Regierungs-Departement
Süßdorf, Tochter des *Johann Adam Conrad Köpcke*, und der
Anna Magdalena Köpcke wohnhaft zu *Sülzer*
Regierungs-Departement *Süßdorf*

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu *Kleinkempen* Statt gehabt haben, nemlich die erste am *zweiten* *Januar* *1823* und die andere am *vierten* *Januar* *1823*

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen *in* *mir*

als *einzig* *und* *persönlich* *gegenwärtig* *gesehen*
zu *Süßdorf* *im* *Reg. Departement* *Süßdorf*

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Julius Mathias Jemen* *junior* *und* *Anna Magdalena Köpcke* hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Bernhard Wupp* *einzig* *im* *einzig* Jahre alt, Standes *Landvolk*, zu *Arnsberg* wohnhaft, welcher ein *Zeuge* des *Johann Julius Jemen* Jahre alt, Standes *Landvolk* zu *Kleinkempen* wohnhaft, welcher ein *Zeuge* des *Julius Mathias Jemen* Jahre alt, Standes *Landvolk* zu *Arnsberg* wohnhaft, welcher ein *Zeuge* des *Anna Magdalena Köpcke* Jahre alt, Standes *Landvolk* zu *Arnsberg* wohnhaft, welcher ein *Zeuge* des *Polizist* Jahre alt, Standes *Landvolk* zu *Arnsberg* wohnhaft, welcher ein *Zeuge* des

dieser Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben. *Conrad* *einzig* *im* *einzig*

Im Namen *Georg*
Joseph *einzig* *im* *einzig*
Mathias *einzig* *im* *einzig*
Polizist *einzig* *im* *einzig*

J. P. Mordehans

Gemeinde Kleinpienzen Kreis Crefeld Regierungs-Departement von Düsseldorf

Im Jahr tausend achthundert ... erschienen vor mir ... als Beamten des Personen-Standes, der ... Jahre alt, geboren zu ...

Und die Jungfrau Catharina Margaretha ... Jahre alt, geboren zu ... Tochter des ...

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu ...

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß ... hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind, Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des ...

Johann ... Carl ... Michael ...

Heiraths-Urkunde.

Gemeinde Klein-Kempen Kreis Crefeld Regierungs-Departement von Düsseldorf

Im Jahr eintausend achthundert vierundzwanzig, den funfzigsten Januar, erschienen vor mir Johann Peter Geyrath Bürgermeister von Klein-Kempen als Beamten des Personen-Standes, der Johann Mathias Schmitz funfzig Jahre alt, geboren zu Schriefbath, Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Arbeits wohnhaft zu Schriefbath Regierungs-Departement Düsseldorf, Sohn des Georg Schmitz, und der Maryten Anna Schmitz wohnhaft zu Schriefbath Regierungs-Departement Düsseldorf,

Und die Jungfrau Anna Gertrud Ruckert, zweyundzwanzig Jahre alt, geboren zu Schriefbath Regierungs-Departement Düsseldorf Standes Arbeits, wohnhaft zu Arath Regierungs-Departement Düsseldorf, Tochter des Maryten Anna Mathias Ruckert und der Maryten Anna Sophia Francken wohnhaft zu Schriefbath Regierungs-Departement Düsseldorf

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Klein-Kempen Statt gehabt haben, nemlich die erste am zweyundzwanzigsten und die andere am zweyundzwanzigsten Februar 1824 und daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen in gutem

ist Erklärung persönlich zugegen erklärt haben zu sehen die Urkunde in Uebereinstimmung

1824 am zweyundzwanzigsten Februar

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Johann Mathias Schmitz mit Anna Gertrud Ruckert hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Mathias Schmitz zweyundzwanzig Jahre alt, Standes Arbeits wohnhaft, welcher ein bräutigam den neuen Ehegatt des Gertrud Ruckert zweyundzwanzig Jahre alt, Standes Arbeits wohnhaft, welcher ein bräutigam den neuen Ehegatt, des Maria Francken zweyundzwanzig Jahre alt, Standes Arbeits wohnhaft, welcher ein bräutigam den neuen Ehegatt, und des Gertrud Ruckert zweyundzwanzig Jahre alt, Standes Arbeits wohnhaft, welcher ein bräutigam den neuen Ehegatt zu seyn erklärten; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

in gutem ist Erklärung persönlich zugegen erklärt haben zu sehen die Urkunde in Uebereinstimmung

Johann Peter Geyrath
H. A. Geyrath

J. P. Geyrath

Gemeinde Klein-Kempau Kreis Cuesfeld Regierungs-Departement von Südburg

Im Jahr tausend achthundert hundert und fünfzig den zweiten May
erschiene vor mir Johann Peter Schornung Bürgermeister von Klein-Kempau
als Beamten des Personen-Standes, der Johann Matthias Beckus
sechszehn Jahre alt, geboren zu Arnath, Regierungs-
Departement Südburg, Standes Burenarbeit wohnhaft zu Arnath
Regierungs-Departement Südburg, Sohn des Anton Beckus, Johann Heinrich

Maria Margaretha Beckus

Beckus, und der Anna Catharina Gell, wohnhaft zu
Regierungs-Departement Südburg Wittichen Wittichen
Und die Jungfrau Maria Sibilla Schlieffen sechszehn Jahre alt, geboren zu Schieffbahn Regierungs-Departement Südburg
Standes Burenarbeit, wohnhaft zu Schieffbahn Regierungs-Departement Südburg, Tochter des Garab Schlieffen, und der

Maria Catharina Beckus wohnhaft zu Schieffbahn
Regierungs-Departement Südburg

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Schieffbahn statt gehabt haben, nemlich die erste am zweiten May und die andere am zweiten May daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen von Anton und Anna mit der selben Erkundigung gegenwärtig gegenwärtig geben zu weisen für den einwillig

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat; so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Johann Matthias Beckus mit Maria Sibilla Schlieffen hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Peter Anton Beckus sechszehn Jahre alt, Standes Burenarbeit zu Klein-Kempau wohnhaft, welcher ein Zeuge des neuen Ehegatt, des Heinrich Beckus sechszehn Jahre alt, Standes Burenarbeit zu Arnath wohnhaft, welcher ein Zeuge des neuen Ehegatt, des Peter Arnold Schornung sechszehn Jahre alt, Standes Burenarbeit zu Arnath wohnhaft, welcher ein Zeuge des neuen Ehegatt, und des Wilhelm Bernard Schornung sechszehn Jahre alt, Standes Polizist zu Arnath wohnhaft, welcher ein Zeuge des neuen Ehegatt zu seyn erklärten; und haben die besagten Reugen, so wie die neuen Eheleute, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

Anton und Anna mit der selben Erkundigung gegenwärtig gegenwärtig geben zu weisen für den einwillig
Joh. Matthias Beckus
Anton Beckus
Anton Beckus
Anton Beckus
Anton Beckus
Anton Beckus

Gemeinde Heintzen Kreis Coesfeld Regierungs-Departement von Düsseldorf

Im Jahr eintausend achthundert zweihundert, den zwey und zwanzigsten August
erschieden vor mir Johann Peter Heuburgs Bürgermeister von Heintzen
als Beamten des Personen-Standes, der Peter Henrich Nöbles zwey und zwanzig
Jahre alt, geboren zu Heintzen, Regierungs-
Departement Düsseldorf, Standes Landwirthschaft wohnhaft zu Heintzen
Regierungs-Departement Düsseldorf, Sohn des Arnold Nöbles
und der Maria Anna Pösch, wohnhaft zu
Heintzen Regierungs-Departement Düsseldorf;

Und die Jungfrau Anna Margretha Aethen zwey und zwanzig
Jahre alt, geboren zu Heintzen Regierungs-Departement Düsseldorf
Standes Landwirthschaft wohnhaft zu Heintzen Regierungs-Departement
Düsseldorf, Tochter des Johann Aethen, und der
Anna Gerhard Bastians wohnhaft zu Heintzen
Regierungs-Departement Düsseldorf

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gefeglich abzuschließen; und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses zu Heintzen Statt gehabt haben, nemlich die erste am zweyten
August, und die andere am zweyten August
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir
kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu
willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde an-
gefügte Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen von Aethen

Do mir von Aethen von Aethen von Aethen persönlich gegenwärtig
gegenwärtig zu dieser Ehe geschlossen

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut
vorgesehen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen
des Gesetzes, daß Peter Henrich Nöbles und Anna Margretha Aethen
hiedurch miteinander gefeglich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Michael Nöbles
zwey und zwanzig Jahre alt, Standes Landwirthschaft zu Heintzen
wohnhaft, welcher ein Bruder des neuen Ehegatt, des Milhelm Kampel
zwey und zwanzig Jahre alt, Standes Landwirthschaft
zu Heintzen wohnhaft, welcher ein Onkel des neuen Ehegatt, des
Johann Conrad Nauen zwey und zwanzig Jahre alt, Standes Landwirthschaft
zu Heintzen wohnhaft, welcher ein Bruder des neuen Ehegatt,
und des Conrad Nöbles zwey und zwanzig Jahre alt,
Standes Landwirthschaft zu Heintzen wohnhaft, welcher ein Onkel
des neuen Ehegatt, zu seyn erklärten; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute,
diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

Do mir von Aethen von Aethen von Aethen persönlich gegenwärtig
gegenwärtig zu dieser Ehe geschlossen

Johann Joseph

J. A. Heuburgs

Gemeinde Klein-Kempen Kreis Crefeld Regierungs-Departement von Düsseldorf

Im Jahr tausend achthundert zweihundert, den zweiten, October
erschieden vor mir Johann Peter Hoffmann Bürgermeister von Klein-Kempen
als Beamten des Personen-Standes, der Johann Hermann Doffen, Paß und Schriftf.
Jahre alt, geboren zu Amath, Regierungs-
Departement Düsseldorf, Standes unverm. wohnhaft zu Amath
Regierungs-Departement Düsseldorf, Sohn des Johann Doffen
und der Amath, wohnhaft zu Amath
Regierungs-Departement Düsseldorf

Und die Jungfrau Sebilla Catharina Neuenhaus unverm. & unverm.
Jahre alt, geboren zu Gladbach Regierungs-Departement Düsseldorf
Standes unverm., wohnhaft zu Amath, Regierungs-Departement
Düsseldorf, Tochter des Milhelm Neuenhaus, und der
Sebilla Doffen wohnhaft zu Düsseldorf

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses zu Klein-Kempen Statt gehabt haben, nemlich die erste am zweiten
September, und die andere am zweiten
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir
kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu
willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde an-
gefügte Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen von Doffen
von Neuenhaus und von Doffen von Doffen
von Doffen von Doffen von Doffen von Doffen

mit Willen
von Neuenhaus
Catharina nicht
widrig

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut
vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen
des Gesetzes, daß Johann Hermann Doffen von Doffen von Doffen
von Doffen hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Matthias Beckers
Pöbber Jahre alt, Standes unverm. zu Amath
wohnhaft, welcher ein Beckender des neuen Ehegatten, des Peter Schmitz
Pöbber Jahre alt, Standes unverm.
zu Amath wohnhaft, welcher ein Beckender des neuen Ehegatten, des
Joseph Schmitz Jahre alt, Standes unverm.
zu Amath wohnhaft, welcher ein Beckender des neuen Ehegatten,
und des Herman Neuenhaus unverm. & unverm. Jahre alt,
Standes unverm. zu Amath wohnhaft, welcher ein Beckender
des neuen Ehegatten zu seyn erklärten; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute,
diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

So wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut
vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
eheligen wollten?

Johann Hermann Doffen
Matthias Beckers
Peter Schmitz
Joseph Schmitz
J. P. Hainig

Gemeinde Klein-Bingen Kreis Cochem Regierungs-Departement von Düsseldorf

Im Jahr eintausend achthundert vierzig und zwanzig den ... erschienen vor mir ... Bürgermeister von ... als Beamten des Personen-Standes, der ... Jahre alt, geboren zu ... , Regierungs-Departement ... , Standes ... wohnhaft zu ... , Sohn des ...

und der ... wohnhaft zu ... Und die Jungfrau ... Jahre alt, geboren zu ... , Regierungs-Departement ... , Tochter des ... , wohnhaft zu ...

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu ... statt gehabt haben, nemlich die erste am ... und die andere am ... daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mit kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß ... hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des ... Jahre alt, Standes ... , zu ... wohnhaft, welcher ein ... des neuen Ehegatten, des ... Jahre alt, Standes ... , zu ... wohnhaft, welcher ein ... des neuen Ehegatten, des ... Jahre alt, Standes ... , zu ... wohnhaft, welcher ein ... des neuen Ehegatten, zu seyn erklärten; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

Handwritten signatures and names at the bottom of the document, including names like Johann Jakob ... and others.

Gemeinde Klein-Kempen Kreis Cuxfeld Regierungs-Departement von Düsseldorf

Im Jahr tausend achthundert vierundzwanzig, den ... erschienen vor mir Johann Peter ... als Beamten des Personen-Standes, der ... Jahre alt, geboren zu ...

Maria Catharina Caspar

und die Jungfrau Maria ... Jahre alt, geboren zu ... Tochter des ...

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Klein-Kempen ...

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß ... hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des ... Jahre alt, Standes ... zu ...

Yohann Peter ... Johann Caspar ... Johann ...

Gemeinde Klein-Kempen Kreis Crefeld Regierungs-Departement von Düsseldorf

Im Jahr eintausend, achthundert zweihundert zwei, den zweiten November,
erschieden vor mir Johann Peter Hoenning Uny. Bürgermeister von Klein-Kempen
als Beamten des Personen-Standes, der Johann Jacob Mehen apl. Döls. zweihundert
zweihundert Jahre alt, geboren zu Amath, Regierungs-
Departement Düsseldorf Standes Erwerblich wohnhaft zu Amath
Regierungs-Departement Düsseldorf, Sohn des Jacob Mehen apl. Döls.
und der Agnes Heiden, wohnhaft zu

Klein-Kempen Regierungs-Departement Düsseldorf;
Und die Jungfrau Anna Catharina Neuenhaus, zweihundert
zweihundert Jahre alt, geboren zu Glabach Regierungs-Departement Düsseldorf
Standes Erwerblich, wohnhaft zu Amath Regierungs-Departement
Düsseldorf, Tochter des Miltram Neuenhaus, und der
Cecilia Franke, wohnhaft zu Neuen-
Regierungs-Departement Düsseldorf

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses zu Klein-Kempen Statt gehabt haben, nemlich die erste am zweihundert
zweihundert zwei, und die andere am zweihundert zweihundert zwei
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir
kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu
willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde ange-
fügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen von Gutten

von Gutten von Gutten von Gutten,
persönlich persönlich persönlich persönlich persönlich
Johann Einmilling

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut
vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen
des Gesetzes, daß Johann Jacob Mehen apl. Döls. mit Anna
Catharina Neuenhaus hieburch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Michael Schult
zweihundert Jahre alt, Standes Erwerblich, zu Amath
wohnhaft, welcher ein Erwerblich des neuen Ehegatten, des Bernhard
zweihundert Jahre alt, Standes Erwerblich
zu Klein-Kempen wohnhaft, welcher ein Erwerblich des neuen Ehegatten, des
Aggelbut zweihundert Jahre alt, Standes Erwerblich
zu Klein-Kempen wohnhaft, welcher ein Erwerblich des neuen Ehegatten,
und des Adam zweihundert Jahre alt,
Standes Erwerblich, zu Klein-Kempen wohnhaft, welcher ein Erwerblich
des neuen Ehegatten zu seyn erklärten; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute,
diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

von Gutten von Gutten von Gutten von Gutten von Gutten
von Gutten von Gutten von Gutten von Gutten von Gutten

Michael Schult
von Gutten
Johann Einmilling

J. P. Hoenning

Heiraths-Urkunde.

Gemeinde Klein-Kempen Kreis Cresfeld Regierungs-Departement von Düsseldorf

Im Jahr eintausend achthundert zweihundert zweizehn, den zweyten November erschienen vor mir Johann Peter Hennings Senior, Bürgermeister von Klein-Kempen als Beamten des Personen-Standes, der Matthias Henrichs op den meijen zwey Jahre alt, geboren zu Nüßlied, Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Arzt wohnhaft zu Klein-Kempen Regierungs-Departement Düsseldorf, Sohn des Johann Henrich op den meijen und der Christina Catharina Henrichs op den meijen wohnhaft zu Nüßlied Regierungs-Departement Düsseldorf;

Und die Jungfrau Anna Catharina Indabo v. d. Wie zwey Jahre alt, geboren zu Klein-Kempen Regierungs-Departement Düsseldorf Standes Leinwandweberin, wohnhaft zu Klein-Kempen Regierungs-Departement Düsseldorf, Tochter des Johann Henrich op den meijen und der Christina Catharina Henrichs op den meijen wohnhaft zu Klein-Kempen Regierungs-Departement Düsseldorf;

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Klein-Kempen statt gehabt haben, nemlich die erste am zweyten November und die andere am zweyten November

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Matthias Henrichs op den meijen mit Anna Catharina Indabo v. d. Wie hieburch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Peter Jacob Heinen zwey Jahre alt, Standes Leinwandweber zu Klein-Kempen wohnhaft, welcher ein Zeuge des neuen Ehegatten, des Peter Jacob Heinen zwey Jahre alt, Standes Leinwandweber zu Klein-Kempen wohnhaft, welcher ein Zeuge des neuen Ehegatten, des Johann Peter Hennings zwey Jahre alt, Standes Leinwandweber zu Klein-Kempen wohnhaft, welcher ein Zeuge des neuen Ehegatten, und des Peter Jacob Heinen zwey Jahre alt, Standes Leinwandweber zu Klein-Kempen wohnhaft, welcher ein Zeuge des neuen Ehegatten zu seyn erklärten; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

Anna Indabo v. d. Wie
Matthias Henrichs op den meijen

J. P. Hennings

Abgeschlossen am zweyten November 1825
aufgeführt im öffentlichen Register
Klein-Kempen den 22. Juny 1825
Der Bürgermeister
Johann Peter Hennings



Nro.	Namen und Vornamen der Verheiratheten.	Datum der Urkunden.	Nro.	Namen und Vornamen der Verheiratheten.	Datum der Urkunden.
4	Beckers Joh: Matth:	6 ^{te} May			
	Schlinken maria Sibilla				
10	Borch Wilhelm	7 ^{te} Nov:			
	walters maria anna marg:				
2	Brockmanns Henr:	15 ^{ten} Junius			
	Gath Cath: Marg:				
1	Ermann Peter Matth:	6 ^{ten} Junius			
	Kloppele anna marg:				
7	Gelles Joh: Henr:	18 ^{ten} gbr			
	gelles gebraud				
6	Lothen Joh: Herm:	2 ^{ten} gbr			
	Neuenhaus Sibilla Cath:				
8	Meijer Joh: Matth:	29 ^{ten} gbr			
	Arucken maria Eva				
9	Melren Johann Jacob	16 ^{ten} Jun:			
	Neuenhaus anna Cath:				
5	Nöhles Peter Henr:	14 ^{ten} Jun:			
	Arkers anna Marg:				
11	Op de Weijer M: Henr:	28 ^{ten} gbr			
	Hondal anna Cath:				
3	Schmidt Joh: Matth:	15 ^{ten} Junius			
	Beckers anna gebraud				

gemaacht Klein Neuzen den 20^{ten} Junius 1825
 Was beygezeichnete Bürgermeister sind,

einzig in Gemalt von
 Petrus Simon Sub. No. 1. für
 einzig von der ersten Kunstschule
 in der Künste bezogen von Rom - 5 - 2-6/8
 Pgr. und Gekopft

einzig in Gemalt

pro No. 2:
 für Gemalt Petrus von der Kunstschule von 23, 25 bezogen
 in Orient Cath. magister Petrus) 3. Kunst 1594. 7-6/8
 Tath. von der Kunst Schule

pro No. 3. ein Johann Mathis
 in der Orient persischer Petrus
 in Tath. von der Kunst
 in Orient persischer Petrus) 3. Kunst 1594. 7-6/8
 Petrus von Rom.

pro No. 4.
 für Petrus Petrus, Tath. von der Kunst
 in der Kunst, in der Kunst, in der Kunst
 Petrus von Rom. 1594. 7-6/8

pro No. 5
 für Petrus Petrus, Tath. von der Kunst
 in der Kunst, in der Kunst, in der Kunst
 Petrus von Rom. 1594. 7-6/8

pro No. 6.
 für Johann Petrus, Tath. von der Kunst
 für Johann Petrus, Tath. von der Kunst
 Petrus von Rom. 1594. 7-6/8

pro No. 7.
 Tath. von der Kunst, Tath. von der Kunst
 Petrus von Rom. 1594. 7-6/8

pro No. 8
 Tath. von der Kunst, Tath. von der Kunst
 Petrus von Rom. 1594. 7-6/8

pro No. 9. Tath. von der Kunst, Tath. von der Kunst
 Petrus von Rom. 1594. 7-6/8

pro No. 10. Tath. von der Kunst, Tath. von der Kunst
 Petrus von Rom. 1594. 7-6/8

pro No. 11. Tath. von der Kunst, Tath. von der Kunst
 Petrus von Rom. 1594. 7-6/8

Auch auf dem für Mostybofman
 über das Absterben von Maria Catharina
 Steenwegs aufzunehmenden Motiventat
 Actenlisten von Anna Catharina
 Catharina, so zur Ehe gezeuget wird,
 bezeugt worden. Wenn in Augab
 der Erbzeit ein Großmutter
 laufen ist, so läßt sich derselbe gut
 nach so offen Ministerat parbes
 allein in Ansehung dem Lande
 der Act zu dem Zweck profin
 dienen soll als ganz füglic
 bar zu setzen.

Der die Anna Catharina
 ist der Teyne ein Offen
 Act ist in ihrem Geburde
 Kunde nachgeordnet aufzunehmenden
 worden, welcher von dem h. Land
 grüßet

per 10^o
 H

Au
 der Herrn Leunpauisten Kirchtham,
 (Mostybofman)
 in Willen

grüßte Samologent wurde auch. Die
Prüfungsbücher prüftest. Ich die zu
möglichst kostbarste Samung, von
für die besterhand, ofen
jeder möglichen Manier der
Kostbar mit 2/2. - zu machen;
ist Anweisung für Mögliche ofen
den Künftigen prüfen zu lassen
Ich ofen diesen Manier nicht
aufolgen können.

Mit aller Achtung

Crefeld 26^{te} Oct 1824

Der Linnéusverein
Gelehrter M. Meydewitz



W

Laufplatzt am 10 Nov. 1824.
z. D.

Erwid. d. Briefes vom 20. d. M.



in Lindenberg
 dem Gnade von Gott und König von Preussen
 dem Land und fügen hinzu, zu wissen
 zu, daß das Landgericht zu Düssel
 das in dem Kasse Kommando sich,
 zung, nun verfahren zu haben
 und das Landgericht zu Düssel
 man nunmehr man die
 an: Landgericht Präsidium von
 Hof, Regalation und Regent, Land
 und Gericht, und Gericht,
 des Landes Custodie, folgend und
 des Landes vor sich.

Schlichter

und die anderen in dem
 Königreich Preussen zu Düssel.
 Adam Lufner von Düssel und
 zung, am 10. d. M. 1824.
 das man nunmehr
 Hof und Jacob Benjamin Meier,
 weiler, Königlichem Justizrat und
 Landgericht zu Düssel, in
 Zustand des Gerichtsverfahrens,
 befinden die zu dem Land

Josephus Anna Catharina Janda,
geborene Oestler, und ihre son,
mit sich zum Grunde der
Freiung, ist der Geburt der
der bedürftig, sich selbst über und
der Grund nicht nachlassen
können, weil ihr Mann in dem
Civilstand der Regierung und zu
Managen noch, zu den Anzeigen
sich nicht abgeben wird. Der
selben Mann zu arbeiten, müssen
sich / Conzernieren / und einen
Motivbuch schreiben, zumal,
sich auch die selben nachfolgenden
nach der letzten Regierung zu man,
nehmen auch.

Experten Gutachten.

1. Conrad Nöckel, fünfzig Jahre alt,
Bürger.
2. Leonhard Rademacher, acht und
fünfzig Jahre alt, Bürger.
3. Maria Catharina Schmitz, Frau
von Wilhelm Scheuten, ein
und vierzig Jahre alt, und Bürger.
4. Peter Nöckel, fünf und vierzig

Japanisch, Linnéus.

3. Minus Baumann, fünf und
dreißig Japanisch, Baumholz,
Landwirtschaft,

6. Peter Jacob Hecker, fünf und
dreißig Japanisch, Linnéus,
Jermann.

7. Anna Margaretha Klügel
Japanisch von Meissner Jemen,
fünf und dreißig, Japan
isch, Japannacht, allen
in der Linnéusmeisterin

Lehrbücher nachmessen.
Dieser vierer Japannacht
übernimmt, wird ihnen
muss bemerkt, dass die Japan
isch, meist ihnen von
Jugend auf bekann, dass sie
nachherbarm Galanten Peter
Joseph Bodeck, genannt Oester
ich der Maria Cassaria
Steinweg, in der Gemeinde
Anstalt auf dem Anstand um
meinsten Lebensverpflichtung
Linnéus



Im Namen
Ihrer Majestät

der Kaiserin
Sonntag den 15. Junij 1824.

Maria Theresia

Verfügung

dem 15. Junij 1824.
punctum
Sonntaglichen Verfügungen,
wird zu Consult.

Absterben von
Maria Catharina

Peter Resfeld

Steinweg.
am fünfzehnten Junij, für
seiner recht. Gerechtigkeit
und Gemüthe.

4. Döllner.

Wohl und Jacob Benjamin
Händlmann, Königlich
Justizrat und Advocat
zu Consult, in Zuzustand
der Gerechtigkeit;

Joseph

111

Der Anna Catharina und Johann, genues,
Bened. Hoft und noch Peter Joseph und
Maria Catharina Steinweg findat
sich in dem auf dem für sie zu
hängen in passand beaufwand
Civilstandbuch ist nicht
zu sehen, mal so für nicht
Kleinen den nicht und
den October ist nicht
und nicht im Buch.

Der Benjamin
/ Craemer.

Da nicht ist, dass obengenannt
sich in dem Civilstandbuch
sich nicht zu sehen
zu sehen findat, mal so für nicht
Kleinen den nicht und
den October ist nicht
und nicht im Buch.

Der Benjamin
/ J. P. Hornung

112

Der Anna Catharina und Johann, genues,
Bened. Hoft und noch Peter Joseph und
Maria Catharina Steinweg findat
sich in dem auf dem für sie zu
hängen in passand beaufwand
Civilstandbuch ist nicht
zu sehen, mal so für nicht
Kleinen den nicht und
den October ist nicht
und nicht im Buch.

genommen, Orskes, im Hofmoleyer in
den von gemit und zmeruzigsten
October dieses Jahres bei dem
Prinzen und Gräfin zu Linsfeld auf
„genommen und Offnen und zmeruzigsten,
die Gebürt, der Linsfeld in
behalten;

Nach fünfzig des Hofmeister in der
Linsfeld des Herrn Hofmeister
Hoffmann nun gemeltem dieses
Monats;

Nach Einführung des Hofmeister
Herrn Cancellarius von Segre in
seinem Hofmeister;

Zu Erinnerung, dass in dem Hofmeister
„Linsfeld Hofmeister durch die Hofmeister
gräflichen und von malit und von
für die Gebürt, mocht; dass
wir, und die Gebürt von
Linsfeld der Linsfeld zu
Herrn und Linsfeld
Linsfeld, dass die Gebürt, der
genommen Linsfeld in die,
in der Hofmeister Hofmeister
nicht nicht von Hofmeister, dass
Hofmeister Hofmeister Hofmeister

1783

Im Namen des Königs Landgrafen,
und bestätigend durch uns zu dem
zweyzigsten vorigen Monats bei
dem Landgrafen zu Carlsbad
aufgenommenen Statutenbuch,
die Geburt der Anna Catharina
Friedel, gebornen Oester, in der
Kocher und Peter Joseph Friedel,
gebornen Oester, und der Maria
Catharina Steinweg betreffend. in
Bezug auf die Geburt und Bestätigung
dieser Kinder, im Jahr, Monat und
Tag, wie oben.

Auf das drücklich fordernd unterzeichnet
von Hoff J. Custodis.

Die Befehl alle in diesem
Gedruckten Statutenbuch
genannten Landgrafen in Bezug
zu setzen, in dem Namen
Königlichen Landgrafen
von dem Landgrafen
auf dem Statutenbuch zu
setzen, so wie in allen

Aufseheren und Leuten der
 öffentlichen Werkstätten
 diese Besondere Verfügung
 zu sein.

In der That ist es un-
 möglich die Ausführung
 und Befolgung zu sein.

In

der öffentlichen Werkstätten

Der Oberverwalter

Zimmermann



Aufgehangen an die öffentliche
 Werkstätten für Jahre mit
 Auf Nr. 79 N. 13. Dusseldorf
 am zwanzigsten November 1891.

Der Oberverwalter

Jansen,

Anzahl — 15 —

durch — 1 — 1 — 8

in der — — — 4

in der öffentlichen Werkstätten

Ein galbener, mit einem schwarzen
Kreuz besetzter Brief.

Die Herrschaft, welche die Landes-
Commissionen in der
Civilstandsgeschichte eingetragene,
können nur auf einen in
dermaligen Zeit nicht geltenden
Faktum beruhen.

Über alle Dinge wurde die
ganzmündige Besondere
eingesetzt, welche nach
Herausgabe und Genehmigung
die Comprocuratoren: Peter Nöles,
Minard Baumann, und Peter
Johann Hecker mit und mit
dem Garischschreiber als
Interessierten, und
die übrigen Comprocuratoren,
Johann und Michael Klösch
gaben.

gez. Peter Nöles, Minard Baumann
Peter Johann Hecker.

D. B. Heideweiler Schwarz
Der gleichnamige Anwalt
der Landesherrn in Wien
gez. Schwarz

Sophina und verlor sich
zu nennen, die Anna
Catharina Lindahl,
genannt des Kest, und König
war, ein sie zum Zornen
ihre Ansehens mit dem
Kunstmann Mathias -
heimlich oder der Ueij-
enlyne so ein sie selbst
in den Geminden Kleinempen
erzuletzt sich, den Lohmstamm
ihren Mutter der Maria
Catharina Steinwegs
bedürft, unlyne ein Palm-
Sonntag des Jahres Lin 1717 und
reist durch einen in Klein-
Kempen mit Tod, abzugeben
sich, ohne das sie in den
betreffenden Angelegen der
Lohmstamm

Lebenszeit vorfinden, ungeachtet
sie zu einem öffentlichen
Amt, als zum Beispiel zum
Kriegsmünze, und dafür die
nützigen Dienste leisten
müssen.

Es ist die folgende Person:

Lebenszeit.

Maria Magdalena Lem-
men, Gattin von Johann
Jendahl, drei und fünfzig Jahr
alt, aus Gammeln;

Lebenszeit.

Anna Elisabeth Wilmer,
Gattin von Anton Pötter,
einziges Kind, aus Gammeln;

Lebenszeit.

Wilhelm Hermann, fünfzig
Jahre alt, folgendes Kind;

Lebenszeit

Winkler

Johann Jacob Bensch
Ioni und würdigig Jurgen velt, Tübingen
Innenbau;

Löffler

Johann Peter Aretz,
Ioni und würdigig Jurgen velt,
Kaufmann;

Engelmann

Conrad Albertz, Ioni
und würdigig Jurgen velt, Coblenz;

Reinhardt

Anton Wirtz, Ioni und
würdigig Jurgen velt, Oberkornmann
velt in der Gemeinde Sömm
Kaufmann.

Die vorgenannten bestanden
sich für die Groß- und die zünftige
Gemeinde für die Lieferungen
der Anwesenheiten, und zu klären

Am
B

beide einstimmig mit den
fünf übrigen Gemeinern, daß
sich die Maria Catharina
Steinwegs, Gattin von
dem Constabular Peter
Johann Jendak, nach ge-
kauft, und wissen bewußt
sich, daß dieselbe ein halbes
ein tausendacht Hundert
P. 1809 / 1, am Jahresanfang
in der Gemeinde Selin-
kumpen gestorben sey. -
Daß von diesem Tode
sich kein Meldung in dem
Registere geschehen, können
wir uns nicht setzen brauchen
und über kein näheres Angelegen
zu wissen haben.

Dorobur

Über die gegenwärtigen
Historischen Verhältnisse, namentlich
in Ordnung, und die nachgehende
Verfassung und Verwaltung der
Provinz Hannover, und
Königreich und dem
Fürstenthum
Hannover, in dem die
übrigen Compromitten die
Provinz in dem
Fürstenthum

Wilk. Hermanns;
Johann. Jacob Benth;
Johann Peter Oestz;
J. B. Heideweiler;
Schwarz.

Leipzig, den
Fünften Januar 1824.
Litho 197. nro 10. Cap. 4.

Lumpsum zu drei Pfund.
signifiz.
Antw.

Lehrermeister und Professor,
Ludwig-Universität - Jena



Posten.

Gr. Guld.

Professur	12.7.
Lehrer	15.
Lehrermeister	2.
Posten	8.

Summe = 1.00.3

Posten = Summe Geld,
= drei Pfund.

Posten des Geldes 20

1.20.3.

Antw.

1807 im 2ten Januar 1807

Maria Catharina Sternwegs

35 Joseph all

Am 2ten Jan 1807

Joseph

1801 den 4 ten februar

Høi respektfuld hilsen Anna Cathrina

Zachariae hør, Peter Johans søster

og Maria Cathrina Niemanns

høi respektfuld hilsen
og den bedste hilsen
til alle der er hjemme

1801 den 4 ten februar

og den bedste hilsen

til alle der er hjemme

og den bedste hilsen

til alle der er hjemme

og den bedste hilsen

Med venlig hilsen

og den bedste hilsen
til alle der er hjemme
J. D. Hornung